

Anfrage zum Lärmschutz an der BAB 61 in Wormersdorf der Ratsfrau Ute Krupp und des Ratsherrn Michael Rohloff –SPD-Fraktion- vom 21.07.2017 betr. Lärmschutzwand A 61 entlang der Ortslage Wormersdorf.

Anfrage der Ratsmitglieder Silke Josten Schneider, Axel Wilcke und Klaus Jürgen Beer – CDU-Fraktion- vom 03.08.2017 betr. Lärmschutz an der BAB A 61 in Wormersdorf.

Da die Fragen beider Fraktionen im Wesentlichen inhaltsgleich sind, erfolgt die Beantwortung in zusammengefasster Form.

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)

Zu Frage 1 der CDU-Fraktion sowie Fragen 1 bis 3 SPD-Fraktion

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat bereits im Zuge der Aufstellung des Lärmaktionsplans im Januar 2014 dem Bau der Lärmschutzwand in Höhe der Ortslage Wormersdorf schriftlich zugestimmt.

Daraufhin folgten im selben Jahr mehrere Gespräche und Schriftverkehr mit dem Straßenbaulastträger bzgl. der Untersuchung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf den angrenzenden Obstbau. Das Verfahren wurde Ende 2014 mit einer Informationsveranstaltung abgeschlossen.

Nachdem Mitte 2015 erste Planungen zum Bau der Lärmschutzwand vorlagen, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 24.11.2015 die geplante Lärmschutzmaßnahme durch einen Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau vorgestellt und erläutert.

Im März 2017 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Maßnahme ausgeschrieben wird und mit einem Baubeginn frühestens im Herbst 2017 zu rechnen ist.

Im Juli dieses Jahres hat die Verwaltung auf Nachfrage beim Landesbetrieb Straßenbau zum Sachstand zur Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme davon Kenntnis erlangt, dass die Bauarbeiten auf das Jahr 2018 verschoben worden sind.

Als Grund für die Verschiebung wurde die Umsetzung der Fahrbahndeckensanierung auf der A 61 genannt, welche noch in diesem Jahr erfolgen muss und aus Platzgründen nicht zeitgleich mit der Lärmschutzmaßnahme umgesetzt werden kann.

Zur Frage 2 der CDU-Fraktion und Frage 4 der SPD-Fraktion

Der Antrag der Ratsfrau Ute Krupp und des Ratsherrn Michael Rohloff vom 25.05.2015 (das in der Anfrage aufgeführte Datum, 09.04.2015, ist nicht korrekt) wurde in der Sitzung am 24.11.2015 des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr beraten. In dieser Sitzung wurde – wie bereits erwähnt – die Lärmschutzmaßnahme vorgestellt und erläutert. Ferner wurde als voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme das Jahr 2017 benannt.

Beschlusslage zu diesem Antrag ist, dass die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger einen Termin zur Bürgerinformation vereinbaren wird, sobald die Planungsphase abgeschlossen ist und konkrete Aussagen zur Umsetzung getroffen werden können. Die Planungsphase ist inzwischen abgeschlossen, allerdings steht noch kein konkreter Baubeginn fest, so dass mangels dieser für den Bürger wichtigen Information bislang noch kein Termin zur Durchführung der Bürgerinformation vereinbart worden ist.

Zu Frage 3 der CDU-Fraktion und Frage 4 der SPD-Fraktion

Das Bundesimmissionsschutzgesetz, das die Lärmaktionsplanung regelt, sieht kein Rechtsinstrument vor, mit dem die Stadt Rheinbach Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem Straßenbaulastträger durchsetzen kann.

Bei der geplanten Schallschutzmaßnahme handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, zu dessen Umsetzung der Straßenbaulastträger sich nicht drängen lässt.

Am 23.08.2017 fand erneut gemeinsam mit dem Bürgermeister und Straßen.NRW ein Gespräch u.a. zu dem Thema Lärmschutz entlang der A 61 im Bereich Wormersdorf statt.

Nach einer aktuellen Mitteilung des Straßenbaulastträgers wird die Lärmschutzmaßnahme im November ausgeschrieben, so dass unter Einhaltung aller Fristen voraussichtlich im Mai 2018 mit dem Bau der Lärmschutzwand begonnen werden kann. Die Verwaltung wird also nach der Ausschreibung im November wiederum mit dem Straßenbaulastträger Kontakt aufnehmen und nach Möglichkeit kurzfristig den Termin für die Bürgerinformation vereinbaren.

1. Zusatzfrage (Ratsfrau Krupp)

Beabsichtigt die Verwaltung nachzuhalten, ob diese Prozesse tatsächlich wie angekündigt stattfinden?

Antwort der Verwaltung:

Ja.

2. Zusatzfrage (Ratsherr Beer)

Was wird die Stadt Rheinbach tun, damit vor Ort eine Information stattfindet?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits ausgeführt, wird die Verwaltung nach der Ausschreibung Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufnehmen und einen kurzfristigen Termin für die Bürgerinformation vereinbaren.

Wir werden verstärkt darauf drängen und nicht noch einmal vertrösten.

Zielrichtung muss sein, dass dort im Mai 2018 auch wirklich gebaut wird.